

B E G R Ü N D U N G

für die 3. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 33
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Gebiet "Tannenweg"

Der B-Plan Nr. 33 "Tannenweg" ist am 25.4.1980 rechtskräftig
geworden.

Dieser Plan soll im süd-westlichen Bereich geändert werden.

Diese Änderung bezieht sich auf die Dachform:

Für die Grundstücke im vorderen Bereich ist eine Satteldach-
bebauung, für die Grundstücke im rückwärtigen Bereich eine
Walmdachbebauung vorgesehen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die 3. (vereinfachte)
Änderung des B-Planes Nr. 33 nicht berührt.

Henstedt-Ulzburg, den 26. Oktober 1981

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

